

Erhebung für das Jahr 2010 ¹

Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämtern

In Zusammenarbeit mit Leitungen der Sozialen Dienste Brandenburger Jugendämter hat die Fachstelle Kinderschutz - wie bereits im Vorjahr - eine Erhebung der Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen vorbereitet und umgesetzt. Die Daten wurden anhand eines inhaltlich gemeinsam abgestimmten Erhebungsbogens für das gesamte Jahr 2010 erfasst. Die Fachstelle Kinderschutz hat die Daten ausgewertet und in einer Fachveranstaltung diskutiert. Im Folgenden sind die erfassten Daten für die Praxis handlungsleitend aufbereitet und denen aus dem Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Ziel der jährlichen Erhebungen ist es, verlässlichere Daten und Informationen bezüglich des Umfangs und des unmittelbaren Umgangs mit bekannt gewordenen und im Jugendamt erfassten Kindeswohlgefährdenden Situationen zu erhalten.

Im Fokus stehen quantitative Fragen des jährlich durchschnittlichen Fallaufkommens, der Alters- und Geschlechtsstruktur der betroffenen Kinder sowie qualitative Aussagen zu Melder/innen, zu Hintergründen der gemeldeten Gefährdung und zu unmittelbaren Reaktionen der Sozialen Dienste der Jugendämter (allgemeine Beratung, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichtes, differenzierte Gefährdungsprüfung, Gewährung von Hilfe zur Erziehung).

Lassen sich Trends ableiten? Mit dieser Fragestellung wurden die aktuellen Ergebnisse denen aus dem vergangenen Jahr gegenübergestellt und bewertet.

In der Gesamtschau konnten auch Informationen zur Entwicklung der Arbeitsbelastung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gewonnen werden.

2. Auswertung der Erhebung

Für die Erhebung haben alle 18 Jugendämter Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf Grund der in den einzelnen Jugendämtern individuell gestalteten Verfahren zur Datenerfassung und -verwaltung in bestimmten Details nicht zwingend im Sinne eines interkommunalen Vergleichs belastbar. Diesen Anspruch hatte die vorliegende Erhebung jedoch von Beginn an nicht, da eine solche Zielrichtung den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht werden könnte.

Deshalb ist es ein weiteres, von den beteiligten ASD-Leitungen formuliertes Ziel, für die Zukunft einen (annähernd) vergleichbar gepflegten Datenbestand anzustreben. Dieses Ziel könnte ggf. im Zusammenhang mit der im Rahmen des erwarteten Bundeskinderschutzgesetzes veränderten Bundesstatistik erreicht werden.

2.1 Fallzahlen

Im Jahr 2010 erfolgten an alle Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter 4138 durch „Meldebogen“ erfasste Gefährdungsmeldungen im Sinne des § 8a SGB VIII. Das

sind knapp tausend Meldungen mehr als im Jahre vergangenen Jahr (Anstieg um mehr als 20 % bei 3369 Meldungen im Jahr 2009).

Bei der Interpretation der Meldedaten ist zu berücksichtigen, dass eingehende Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich dokumentiert werden: So werden zum Teil nur die erfasst, die unmittelbar das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII auslösen oder bei denen im Rahmen der Meldung eine Gefährdung nicht unmittelbar und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

Die im Jahr 2010 dokumentierten Meldungen - im Durchschnitt sind das jährlich pro Jugendamt 230 (2009: 187 Meldungen) - setzen das in allen Jugendämtern verbindlich vorgegebene Verfahren zur Risikoeinschätzung in Gang. Die Verfahren und die damit verbundenen wirklichen Arbeitsbelastungen der einzelnen Jugendämter wurden nicht untersucht.

Dabei schwanken die Fallzahlen regional deutlich zwischen jährlich 51 und 440 erfassten Gefährdungsmeldungen pro Jugendamt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass es in Brandenburg eine landesweite verbindliche Begriffsbestimmung zu „Gefährdungsmeldung“ nicht gibt.

In den Grafiken auf der folgenden Seite sind alle im Laufe eines Jahres² eingegangenen und schriftlich dokumentierten Gefährdungsmeldungen für 2009 und 2010 dargestellt.

2.2 Betroffene Kinder

Die Anzahl der im Rahmen der erfassten Meldungen unmittelbar betroffenen Kinder ist mit landesweit 5262 deutlich gestiegen (2009: 4148) und liegt damit durchschnittlich bei 292 pro Jugendamt (2009: 230). Auch hier ist eine deutliche regionale „Streubreite“ von jährlich 56 bis 851 unmittelbar betroffenen Kindern pro Jugendamt festzustellen.

Mit Blick auf geschlechtsspezifische Besonderheiten⁴ waren mit 52,3 zu 47,7 Prozent - ähnlich wie im vergangenen Jahr - annähernd gleich viel Jungen und Mädchen von den gemeldeten Gefährdungen betroffen.

Bei der Altersstruktur⁵ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gibt es gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen. Rund ein Drittel der Kinder (31,3 Prozent in 2010 wie in 2009) sind jünger als drei Jahre. Der Anteil der Kinder jünger als sechs Monate liegt dabei bei rund 25 Prozent (2009: ca. 20 Prozent).

Der Anteil der zwischen Drei- und Sechs-jährigen beträgt 21,7 Prozent (2009: 20,1 Prozent). Damit sind über die Hälfte der Kinder (53 Prozent) jünger als sechs Jahre (2009: 51,4 Prozent).

Rund 40 Prozent sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. Jede zehnte Meldung (9,6 Prozent) betrifft minderjährige Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind.

Die Torten-Diagramme auf der übernächsten Seite veranschauli-

chen die nur leichten Veränderungen innerhalb der Altersstruktur.

2.3 Melder/innen

Jugendämter haben gegenüber dem Vorjahr in 2010 häufiger Meldungen über Nachbarn oder das unmittelbare Wohnumfeld der betroffenen Familien erhalten. 15 Prozent aller Meldungen kam aus diesem Bereich. (2009: 11,9) Auch die Häufigkeit der polizeilichen Meldungen hat leicht zugenommen und stieg auf 7,8 Prozent (2009: 6,1 Prozent).

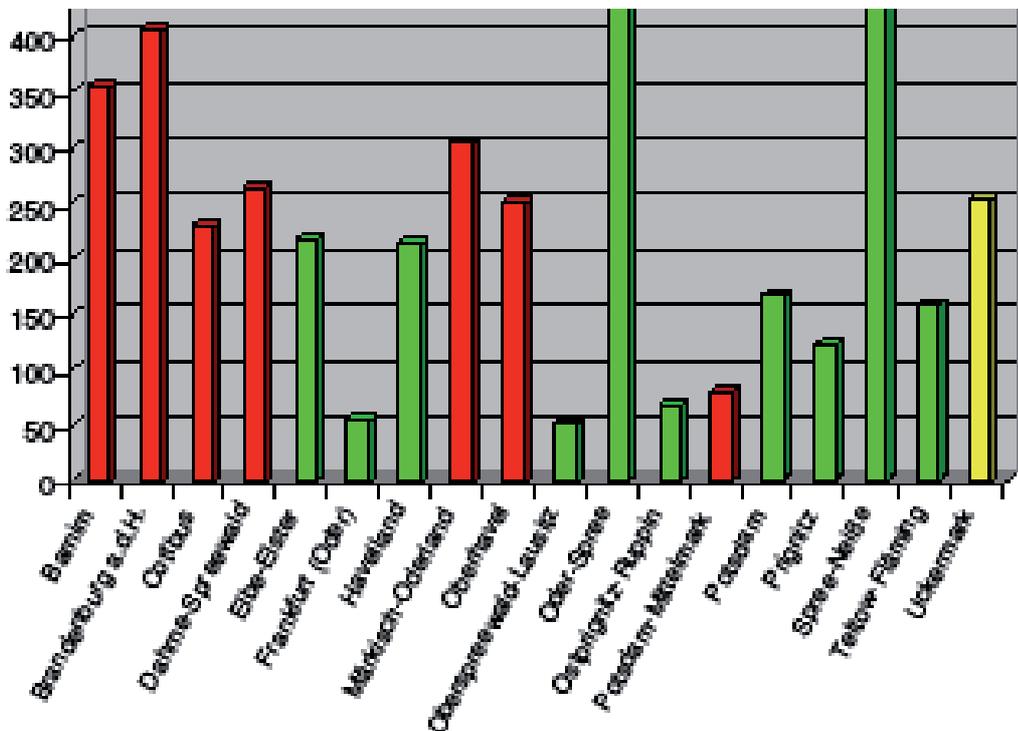
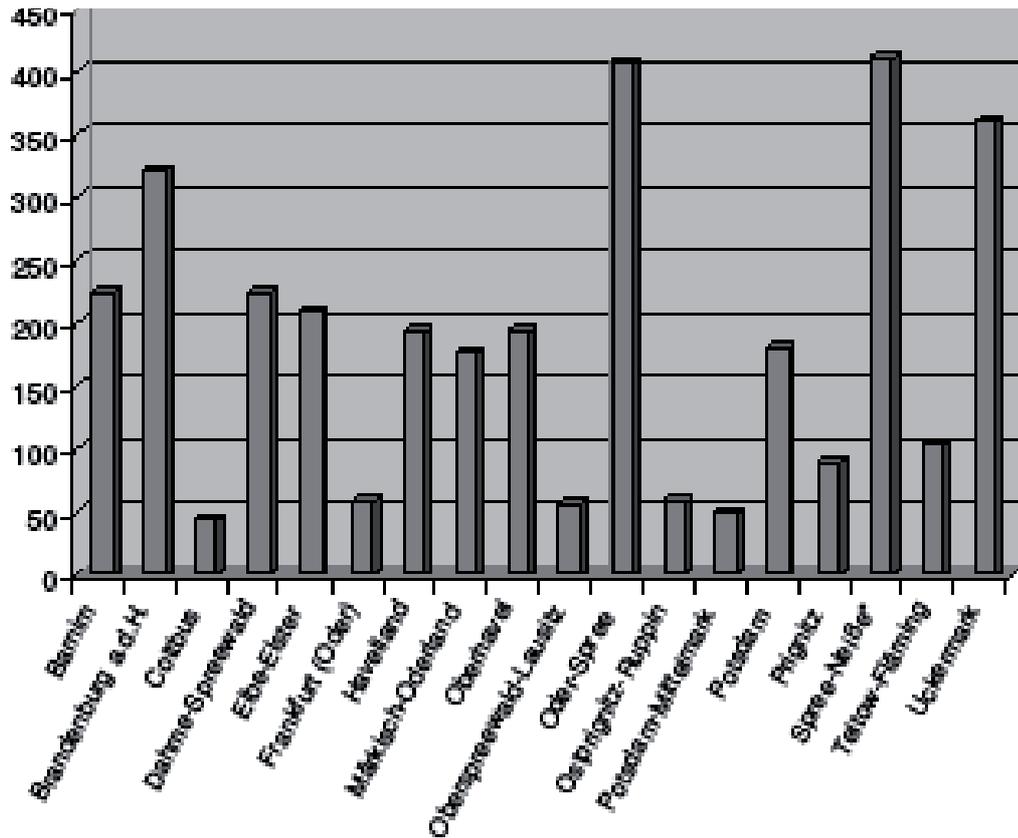
Während im Jahr 2009 13 Prozent der Meldungen über eine vermeintliche Kindeswohlgefährdung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule erfolgte, hat sich diese Quote im Jahr 2010 mehr als halbiert auf 6,3 Prozent.

Die Quote der anonymen Meldungen, die im Jugendamt eingehen, hat sich hingegen fast nahezu von 15,6 Prozent auf 8,5 Prozent halbiert. Anonymität heißt diesbezüglich, dass der oder die Meldende nicht aktenkundig ist.

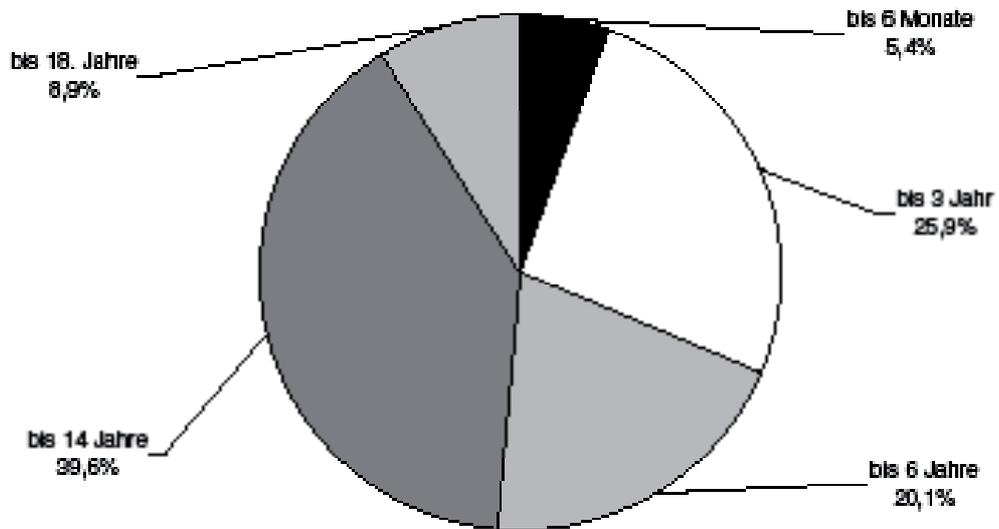
Kaum verändert hat sich der Anteil der Fälle, in denen die Melder/innen im Rahmen der Erhebung nicht erfasst wurden (2010: 33 Prozent, 2009: 35,4 Prozent).

Die Zahl von Meldungen aus dem familiären Kontext (Nachbarn, Umfeld, Angehörige) hat mit fast 40 Prozent aller Fälle deutlich zugenommen (26,1 Prozent 2009).⁶

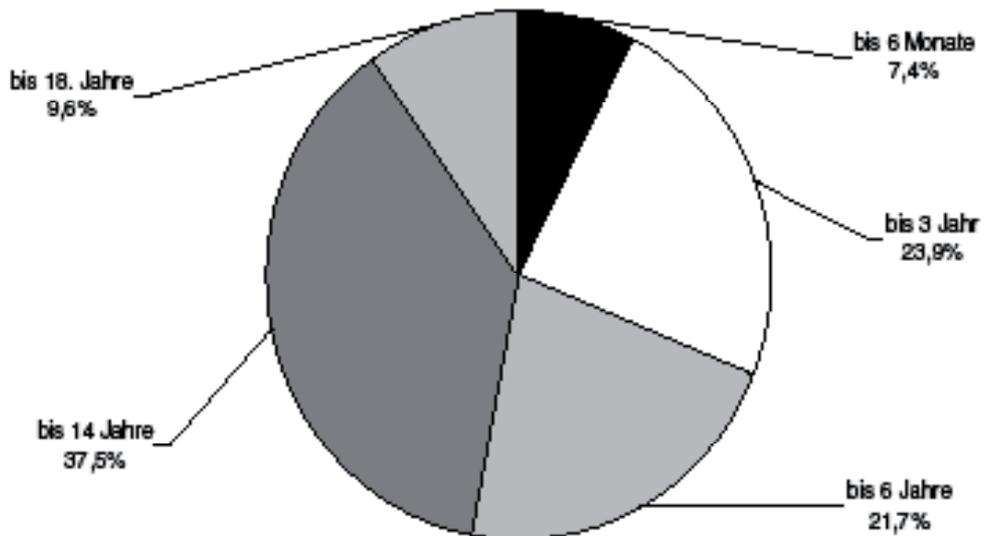
Meldungen 2009



Altersstruktur 2009



Altersstruktur 2010



Jede vierte Meldung (24,4 zu 31,7 Prozent 2009) erfolgte aus einem kindbezogenen Betreuungszusammenhang heraus (Klinik, Arzt, Schule, Kita, Hilfeträger).

In über 20 Prozent der Fälle wurde ein unmittelbarer Bezug zu den Personensorgeberechtigten dokumentiert (Polizei, Behörde, wie anderes Jugendamt, Grundsicherung, ARGE, Gericht, Staatsanwaltschaft, Vermieter, Handwerker, Versorger).

Als Selbstmelder/innen wurden lediglich 0,3 Prozent aller dokumentierten Meldungen ausgewiesen - von Gewalt oder Vernachlässigung betroffene Minderjährige wenden sich nach wie vor kaum selbst ans Jugendamt.

Die letztendlich im ASD eingehen

henden Gefährdungsmeldungen erfolgen im Landesdurchschnitt in über der Hälfte der Fälle, bei denen es Angaben zu den Meldern/innen gibt, aus dem professionellen Bereich heraus (davon insbesondere über die Polizei, von Hilfetägern sowie aus Schulen bzw. Kitas).

Die Zahlen unterscheiden sich hier kaum von denen des Vorjahres. Knapp ein Drittel der Meldungen kann dem privaten Umfeld der betroffenen Familien zugeordnet werden (u. a. Nachbarn bzw. nahes Umfeld der Familie, Angehörige), wobei hier auch die Quote der Selbstmelder/innen erfasst wurden.

In gut zwei Prozent der Fälle erfolgten Meldungen aus einem „semiprofessionellen“ Zusammenhang heraus (Vermieter).

2.4 Inhalte der Meldungen⁷

In 1.904 Einzelfällen lagen auswertbare Daten zu Gründen vor. Zunächst fällt auf, dass die Zahl von im Rahmen der Erstmeldung erfassten Gefährdungsmomenten (2.262 erfasste Gründe) nur unwesentlich höher ist.

Für das praktische Handeln der Mitarbeiter/innen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter bedeutet dies, dass grundsätzlich eine differenziertere Erfassung und Analyse der einzelnen Gefährdungsmeldung erfolgen muss, um den Einzelfall in seinem „wirklichen Ausmaß“ nachvollziehbar erfassen und bewerten zu können.

Die zunächst im Rahmen der Auswertung der Meldungen erfassten und im Ergebnis einer

Melder/innen-Struktur 2010

Gesamtübersicht	
Melder/innen	Quote
anonym	8,5
Kita / Schule	6,3
Nachbarn / Umfeld	15,0
Polizei	7,8
Klinken / Ärzte	3,3
Angehörige	6,6
Behörden	3,5
Hilfeträger	6,4
Selbstmelder	0,3
Grundsicherung / ARGE	1,7
Gericht / StAw	1,2
Vermieter	1,3
Amtsvormund	0,0...
Andere Professionelle	5,1
keine Angaben	33,0

Übersicht in Bezug auf Betroffenen	
Melder/innengruppe	Quote*
Umfeld des Kindes	24,0
Umfeld der Familie	39,8
Umfeld der Eltern	23,1
Selbstmelder/innen	0,3
Anonym	12,8
Übersicht in Bezug auf Melder/innen	
Melder/innengruppe	Quote*
professionelles Umfeld	52,6
privates Umfeld	32,7
semiprofessionelles Umfeld	1,9
Anonym	12,8
* ohne „keine Angaben“	

ersten Risikoabschätzung festgestellten Gefährdungsmomente beziehen sich landesdurchschnittlich ansteigend auf rund 71 Prozent auf Anzeichen von Vernachlässigung - sowohl von unmittelbarer (u. a. Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht) als auch von mittelbarer (u. a. Sucht) Vernachlässigung. (2009: 66,6 Prozent).

In 19,4 Prozent liegt den Mel-

dungen unmittelbare Gewalt zu Grunde (körperliche Misshandlung: 5,1 Prozent, häusliche Gewalt: 3,3 Prozent und sexueller Missbrauch: 1,4 Prozent) und damit seltener als im Jahr 2009.

So genannte kindbezogene Symptome (u. a. Verhaltensauffälligkeiten, Fehlentwicklungen, schulische Probleme) wurden in 6,3 Prozent der Fälle dokumentiert (2009: 5,8 Prozent).

Die Kategorie der psychischen Gewalt wurde im Rahmen der Erhebung nicht ausdrücklich ausgewiesen und ist mit Sicherheit unter dem Aspekt der Vernachlässigung vorzufinden.

Unklare Gefährdungslagen sind ebenfalls, jedoch in geringer Häufigkeit erfasst. Diese ziehen, wie bereits erwähnt, eine differenzierte und damit zeitlich aufwändigere Gefährdungsabschätzung

Inhalte der Gefährdungserkennung	Quote
Überforderung Eltern	9,7
Vernachlässigung	8,1
körperliche Misshandlung	5,1
Wohnverhältnisse	4,6
Suchtprobleme	3,4
häusliche Gewalt	3,3
Fehlentwicklung Kind	2,1
gesundheitliche Gefährdung	1,6
mangelnde Fürsorge und Aufsicht	1,4
sexuelle Gewalt	1,4
sonstige Anhaltspunkte	1,2
psychisch kranke Eltern	1,1
Verwahrlosung	1,0
unentschuldigtes Fehlen Kita/Schule	1,0
sexuelle Gefährdung	0,6
schulische Probleme	0,5
unklare Aufenthalt	0,3
psychische Probleme Kind	0,3
polizeilicher Einsatz	0,2
Fremdgefährdung	0,2
Sorgerechtsstreit	0,2
Ausfall der Eltern	0,2
Gefährdung durch Einrichtungen	0,2
Schulden	0,2
unklare Gefährdung	0,1
Sanktion Azg	0,1
mangelnde Kooperation der Eltern	0,0
Delinquenz des Kindes	0,0
illegaler Aufenthalt	0,0

Zsf. Inhalte der Gefährdungserkennung	Quote
Vernachlässigung	70,9
Gewalt	19,4
kindbezogene Symptome	6,3
unklare Gefährdung	3,4



nach sich. Es ist zu vermuten, dass zur unmittelbaren Sicherung des Kindeswohls eine unmittelbare Gefahrenabwehr vollzogen wurde. Diese erfolgt in der Regel durch eine Inobhutnahme oder durch die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung.

2.5 Unmittelbare Reaktionen

Als unmittelbare Reaktion auf die Gefährdungsmeldungen erfolgte durchschnittlich in 47,6 Prozent aller Fälle ein Hausbesuch und damit deutlich weniger als im Jahr 2009 (65 Prozent). Auch hier schwanken die Quoten regional deutlich. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, ob bei einem unmittelbar durchgeführten Hausbesuch Personen bzw. Kinder angetroffen wurden und ggf. welche unmittelbar anschließenden Schritte zur Sicherung des Kindeswohls erfolgten.

In gut jedem achten Fall (12,5 Prozent) erfolgte eine Inobhutnahme, wobei die regionalen Häufigkeiten differieren (2009: rund 10 Prozent).

In 8,6 Prozent der Gefährdungsmeldungen wurde unmittelbar die Anrufung des Familiengerichts veranlasst. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2009 einen leichten Rückgang (9,2 Prozent). Dabei schwankt die Quote der Anrufung des Familiengerichtes regional erheblich.

Landesweit erforderte rund jede vierte Gefährdungsmeldung zur sicheren Abschätzung des Risikos (26 Prozent) eine genauere Einzelfallprüfung im Rahmen eines außerordentlich zeit- und arbeitsaufwändigen Verfahrens. Dies bedeutet eine im Vergleich zum Vorjahr deutliche Zunahme

des Arbeitsaufwandes im Rahmen der Prüfung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII.

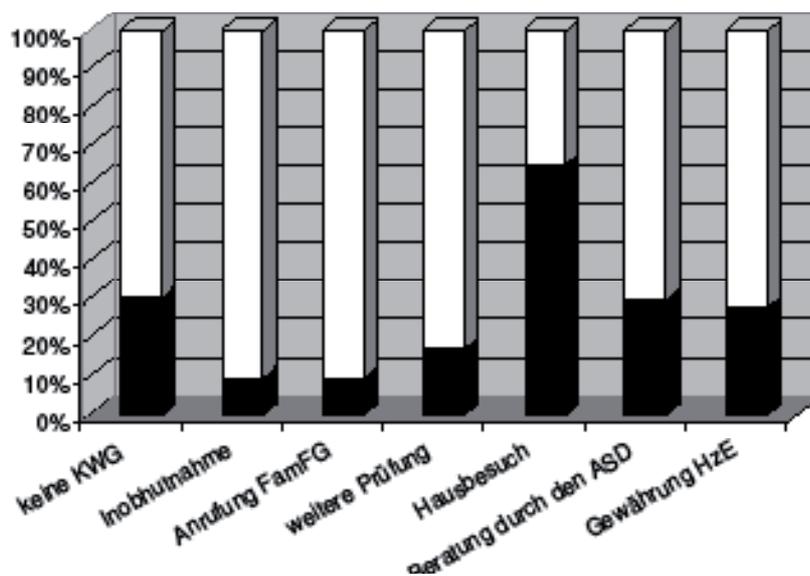
Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Risikoabschätzung nehmen in fast jedem zweiten Fall (41,5 Prozent) in der Regel die Eltern, die angebotene Beratung durch den ASD an (2009: 9,7). Auffällig ist auch hier wieder die regional sehr unterschiedliche Nutzung solcher Angebote.

Unmittelbar nach Erstprüfung des Gefährdungsrisikos wird in 20,9 Prozent der Fälle ein erzieherischer Bedarf in den betroffenen Familien im Sinne einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII festgestellt und eine entsprechende Hilfe gewährt (2009: 27,8 Prozent.) In diesem Zusammenhang geht die häufig so genannte Schutzplanung gemäß § 8a SGB VIII unmittelbar in eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über. Diese Schutzplanung bezieht sich ausschließlich auf die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls.

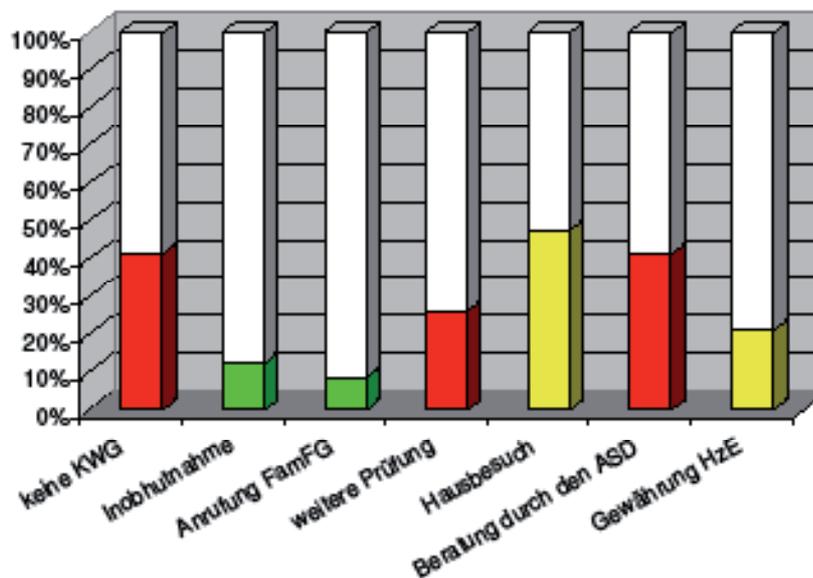
In fast jedem zweiten Fall (41,4 Prozent) ergab eine erste Gefährdungseinschätzung keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung und somit keinen weiteren Handlungsbedarf im Sinne des § 8a SGB VIII (2009: jeder dritte Fall). Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass durchschnittlich in knapp 60 Prozent aller Meldungen eine Kindeswohlgefährdung vorlag bzw. nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden konnte und damit ein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter

gemäß §§ 8a bzw. 36 SGB VIII bestand.

Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2009



Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2010⁸



Fußnoten:

¹ Die erste Erhebung für das Jahr 2009 ist veröffentlicht auf: http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info_aktuell/15_Info_aktuell.pdf

² in der Regel für das Jahr 2009, abweichend in zwei Jugendämtern für das Jahr 2008

³ Abweichungen zum Vorjahr sind farblich gekennzeichnet mit: rot bei einer Zunahme von ca. 20 % und mehr, gelb bei mit einer Abnahme von ca. 20% und mehr, grün innerhalb der Spanne von ca. plus/minus 20%

⁴ Auswertbare Daten lagen für 4.376 Minderjährige vor.

⁵ Auswertbare Daten lagen für 4.535 Minderjährige vor.

⁶ bei Nicht-Berücksichtigung der nicht erfassten Melder/innen

⁷ 12 Jugendämter haben hier auswertbare Daten zur Verfügung gestellt.

⁸ Abweichungen zum Vorjahr sind farblich gekennzeichnet mit: Rot bei einer Zunahme von ca. 10 % und mehr, Gelb bei mit einer Abnahme von ca. 10 % und mehr, Grün innerhalb der Spanne von ca. plus/minus 10 %

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Lehnitzstraße 22
16515 Oranienburg
oranienburg@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de